

Zeitschrift: Archiv für Tierheilkunde
Herausgeber: Gesellschaft Schweizerischer Thierärzte
Band: 18 (1851)
Heft: 4

Rubrik: Miscellen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

XVI.

Miszellen.

1.

Vorlesungen an dem Thierarzneiinstitute in
Bern, im Wintersemester 185¹/₂.

(Vom 15. Oktober 1851 bis April 1852.)

Anatomie der Hausthiere, täglich von 2—3
Uhr: Hr. Gerber.

Sezirübungen für Thierärzte, täglich von
1—2 Uhr: Derselbe.

Anleitung zum Studium und zur Aus-
übung der Thierheilkunde, wöchentlich 1 Stunde:
Hr. Koller.

Anfangsgründe der Chemie, täglich
von 11—12 Uhr: Derselbe.

Examinatorium über Chemie, allge-
meine Therapie und Rezeptierkunst, wöchentlich 3 Stun-
den (öffentlich): Derselbe.

Diätetik oder Haltung, Pflege und Behand-
lung der landwirthschaftlichen Hausfäugethiere im ge-
sunden Zustande, wöchentlich 1 Stunde: Derselbe.

Aeußere Pferdekennntniß mit Berücksich-
tigung der wichtigsten Verhältnisse des Exterieurs des

Rindviehes, Montag, Mittwoch und Freitag von 10—11 Uhr: Hr. Anker.

Allgemeine Pathologie der Hausthiere, wöchentlich 4 Stunden: Hr. Rychner.

Repetitorium der besondern Pathologie und Therapie der Hausthiere, wöchentlich 4 Stunden: Derselbe.

Pferdehufbeschlag und die Fußkrankheiten der Pferde und des Rindviehes, Dienstag, Donnerstag und Samstag von 10—11 Uhr: Hr. Anker.

Theoretische Chirurgie der Hausthiere, wöchentlich 4 Stunden: Hr. Rychner.

Gerichtliche Tierheilkunde, Montag, Dienstag und Mittwoch von 3—4 Uhr: Hr. Gerber.

Veterinärklinik im Thierspital, täglich, ausgenommen Samstag, von 8—9 Uhr: Hr. Anker.

Bujatrische Klinik (ambulant): Hr. Rychner.

2.

Vorlesungen an der Thierarzneischule in Zürich
im Wintersemester 1851/2.

(Anfang den 27. Oktober, Ende 14 Tage vor Ostern.)

Unorganische Experimentalchemie, wöchentlich 5 Stunden, von Hr. Schweizer.

Allgemeine Botanik, wöchentlich 3 Stunden, von Hr. Nägeli.

Angewandte Botanik, wöchentlich 4 Stunden, von demselben.

Diätetik, wöchentlich 3 Stunden, von Hr. Kenggli.

Spezielle Anatomie und Präparirübungen, täglich 1 Stunde, von Hr. Zangger.

Spezielle Physiologie, wöchentlich 5 Stunden, von demselben.

Arzneimittellehre und Rezeptierkunst, wöchentlich 5 Stunden, von Hr. Hirzel.

Spezielle Chirurgie, wöchentlich 3 Stunden, von Hr. Zangger.

Spezielle Pathologie und Therapie (erste Hälfte), wöchentl. 5 Stunden, von Hr. Hirzel.

Gerichtliche Thierheilkunde, wöchentlich 4 Stunden, von Hr. Zangger.

Geburtshülfe, wöchentlich 3 Stunden, von Hr. Blickenstorfer.

Seuchenlehre, wöchentlich 5 Stunden, von Hr. Hirzel.

Thierzucht, wöchentlich 4 Stunden, von Hr. Kenggli.

Klinik im Thierhospital, wöchentlich 5 Stunden, von Hr. Hirzel.

Ambulatorische Klinik, mit 2 wöchentlichen Unterrichtsstunden, von Hr. Blickenstorfer.

Berichtigung: Im Verzeichniß der Vorlesungen an der zürcherischen Thierarzneischule im Sommersemester 1851 (3. Hft. Seite 279 und 280) waren aus Versehen nicht aufgeführt:

Spezielle Anatomie, wöchentl. 4 Stunden, von Hr. Zangger und

Allgemeine Anatomie und Physiologie, wöchentlich 6 Stunden, von demselben.

Sammlungen an der Thierarzneischule in Zürich.

Es folgen nun zunächst nähere Mittheilungen über die im letzten Hefte (Seite 288) erwähnte Bauchschwangerschaft.

Eine einjährige und daher zum ersten Male träch- tige Ziege zeigte am Ende ihrer Schwangerschaft einen sehr ausgedehnten Hinterleib, in den letzten 8 Tagen verminderten Appetit und am 13ten April 1851 stell- ten sich Geburtswehen ein, die, weil erfolglos, sich bis den 14ten immer heftiger wiederholten. An die- sem Tage wurde Thierarzt H ü r l i m a n n gerufen. Er konnte mit der eingeölkten Hand ziemlich leicht in die Gebärmutter, selbst in den Grund derselben gelan- gen, fand daselbst aber Nichts als einen Theil der Eihäute. Nach längerem Nachsuchen will er im rech- ten Gebärmutterhorn eine kleine, in die Bauchhöhle gehende Oeffnung entdeckt haben, schloß auf Bauch- schwangerschaft und tödete das Thier. „Beim Oeffnen des Hinterleibs“ — sagt H. — „zeigten sich die Frucht- wasser in enormer Menge, der Fötus lag frei von diesen in der rechten untern Bauchgegend.“ Er war durch den Nabelstrang mit den Fruchthüllen und diese mit den Cotyledonen des rechten Gebärmutterhorns verbunden. Ein anderer Theil der Eihäute stand aber auch mit dem Magenneze in Verbindung; außerdem befanden sich noch ca. 2 Maß einer braunen, zähen Flüssigkeit in der Bauchhöhle.

Der eingefandte Uterus zeigt eine stark entwickelte Muskelhaut. Bei oberflächlicher Betrachtung würde man glauben, das rechte Horn der Gebärmutter wäre an seiner äußern Fläche mit Cotyledonen besetzt, bei genauerer Untersuchung zeigt sich aber, daß zwei Zoll innerhalb der Spitze des Hornes in diesem sich ein Riß befindet, durch welchen ein großer Theil des Gebärmutterhorns umgestülpt und somit seine innere zur äußern Fläche geworden ist. Die Ränder des Risses sind ganz vernarbt, abgerundet und zeigen an einzelnen Stellen kleinere gelbe Flecken, wahrscheinlich von metamorphosirten Echimosen herrührend. Durch die Oeffnung kann man mit einem Finger in die Gebärmutter gelangen. Im Umkreis von jener besteht eine bedeutende Einschnürung, indem gegen den Körper der Gebärmutter zu die Muskelhaut und auf der äußern Seite die umgestülpte Schleimhaut mit ihren Cotyledonen sehr stark entwickelt sind.

Die ganze innere Fläche der Gebärmutter, selbst im linken Horne, ist mit gut ausgebildeten Cotyledonen besetzt, so daß es keinem Zweifel unterliegt, dieselben seien mit der Kuchenhaut in Verbindung gestanden. —

Vom 15. April bis Ende August sind für die pathologischen Sammlungen der Schule von Außen wieder folgende Präparate eingefandt worden:

Eine Galle aus dem Sprunggelenk einer Kuh, durch Hrn. Bezirksthierarztadjunkt Meier in Kloten. — Es stellt diese „Galle“ eine ovale, überall geschlossene Cyste dar. Ihre Wandung ist außen schön

glatt und bildet von der innern Fläche fadenähnliche Fortsätze in die mit einer gelblichen, fadenziehenden, sehr viel Eiweiß enthaltenden Flüssigkeit gefüllte Höhle.

Balggeschwulst aus dem Parenchym der Niere einer Kuh.

Einsender: Ebenfalls Hr. Meier.

Mola aus der Gebärmutter einer Kuh.

Einsender: Ebenderselbe.

Ein Stück von einem mit sehr vielen Destruslarven besetzten Pferdemagen. Das betreffende Thier ging am Koller zu Grunde.

Einsender: Die Herren Blickenstorfer, Thierärzte in Wiedikon.

Hypertrophische Niere von einem Rindsfoetus.

Einsender: Thierarzt Schnieper in Schlieren.

Hinterkieferknochen eines Ochsen mit kariösen Zerstörungen im rechten Aste. Einsender: Thierarzt Brennwald, Sohn, in Mänedorf.

Der Ochse wurde Ende April 1851, ca. 6 Jahre alt, geschlachtet. Im vorhergehenden Herbst beobachtete der Eigenthümer desselben eine kleine Auftreibung an dem betreffenden Hinterkieferast, deren Entstehung er einer Quätschung zuschrieb; allein erst gegen Ende des darauf folgenden Februars wurde Brennwald mit dem Fall bekannt. Damals war eine faustgroße, harte, schmerzlose Knochenaufreibung mitten auf dem hintern Rande und an der äußern Fläche des rechten Hinterkieferastes vorhanden. Der Ochse speichelte stark, es war jedoch das Kauen nicht besonders gestört. Nach Kurzem war auch an der innern

Fläche Auftreibung wahrzunehmen. Brennwald ließ scharfe Einreibungen machen und rieth zum Mästen. Das Speicheln verlор sich und im Verlauf bildete sich am Rande ein Abszeß, der guten Eiter in bedeutender Menge lieferte. Hierauf schien das Thier sich wohl zu befinden und war drühhaft. Nach circa drei Wochen nahm der Eiter jedoch eine schlechte Beschaffenheit an und der Dchse nahm von nun an auch — trotz guter und reichlicher Fütterung — nicht mehr zu, dagegen vergrößerte sich die Geschwulst stark, weshalb man nun schlachtete.

Ein ähnliches Präparat wurde von Hr. Thierarzt Winkler in Lauffenburg, Kts. Aargau, an die Schule abgetreten.

Pathologischer Harnapparat von einer Kuh. Einsender: Bez. Thierarztadjunkt Meier in Kloten.

Eine Niere ist vergrößert, die Harnleiter erweitert und die Wandungen der Harnblase so verdickt, daß ihre Höhle fast ganz verschwunden ist.

Im Dezember 1850 hatte die Kuh geboren und wechselte darauf innert kurzer Zeit mehrmals den Eigenthümer. Meier beobachtete sie erst, nachdem der letzte Eigenthümer dieselbe schon 7 Wochen besessen hatte. Während dieser Zeit soll die Kuh sehr häufig urinirt, aber dabei immer nur ganz kleine Mengen Harn entleert haben. „Ich behandelte dieselbe“ — sagt Meier — „einige Zeit, aber ohne Erfolg. Am 4ten Mai traten kolikähnliche Erscheinungen ein und heftiges Fieber. Die Kolikschmerzen verloren sich bald, aber das Fieber hielt an. Merkwürdiger Weise blieb

die Freßlust immer ziemlich rege, dagegen verlor sich die Milch gänzlich." Meier vermuthet, es möchte das Uebel dadurch entstanden sein, daß beim Geburtsakt eine Quetschung der gefüllten Harnblase stattfand, worauf eine Entzündung die Verdickung der Wandungen in dieser erzeugt habe. Die Vergrößerung der Niere und die Erweiterung des Harnleiters würden sich dann aus gehindertem Abfluß des Urins in die Blase erklären.

Ein Darmstein, welcher höchst wahrscheinlich von einem Pferde abging, dann von einem Kinde gefunden und von den Weisen des Dorfes B. als ein Meteorstein erklärt wurde, ist durch Bergrath Dr. Stocker für unsere Sammlungen eingesandt worden.

Entartete Bronchialdrüsen von einer Kuh mit massenhafter Ablagerung von Kalksalzen in und an dieselben. Einsender: Thierarzt Schneider in Nestenbach. — (Wir gedenken in einem nächsten Hefte auf dieses Präparat zurückzukommen.)

Mumienartig vertrockneter Fötus aus der Gebärmutter eines fetten Kindes, das man mästete, weil man dasselbe für unfruchtbar hielt.

Einsender: Metzger Keller in Außersthl.

Ein Stück des Hüftdarmes von einer Kuh, dessen Schleimhaut mit kleinern und größern Geschwüren besetzt ist, welche zum Theil mit gelblichen Schorfen bedeckt sind. Unter denselben ist die Darmwand verdickt.

Thierarzt Brennwald in Mänedorf sandte dieses Präparat mit ungefähr folgenden Bemerkungen ein:

Die Kuh, von welcher dieses Darmstück herrührt,

hatte ca. 5 Wochen vor dem Schlachten einen Kolikanfall, von dem sie sich aber nach Aussage des Eigenthümers bald wieder erholte, 6 Tage nachher stellte sich bei ihr ein Schüttelfrost ein; allein scheinbar ohne weitere Folgen. Erst 14 Tage nach dem Kolikanfalle wurde ärztliche Hülfe gesucht, weil die Freßlust sich vermindert hatte und sichtbare Mattigkeit eingetreten war. Bald entstand nun Durchfall, der sich häufig verlor; zuweilen traten Kolikschmerzen auf und es war heftiges Fieber vorhanden mit torpidem Charakter. Merkwürdig war der Wechsel des Zustandes, bald hätte man geglaubt, es gehe rasch der Besserung zu, bald mußte man an der Genesung zweifeln und zwar wechselte dieß oft mehrmals in einem einzigen Tage. Nach 3 wöchentlicher Behandlung wurde geschlachtet und bei der Sektion zeigten sich die Schleimhautfalten des Laves wässerig infiltrirt, im Dünndarm befanden sich viele kleinere und größere Geschwüre und an der Stelle, wo diese am größten waren, zeigte der Darm eine beträchtliche Erweiterung.

Eine mit Haaren besetzte Balggeschwulst aus der Achselgrube eines Pferdes wurde von Bezirkssthierarztadjunkt Heß in Laupen bei Wald eingesandt.

Auch bei dieser Gelegenheit fühle ich mich verpflichtet, den bezeichneten Einsendern meinen Dank auszusprechen und unsern Praktikern überhaupt genaue Aufmerksamkeit bei jeder Obduktion anzuempfehlen. Die pathologische Anatomie sollte von uns mit weit mehr Sorgfalt gepflegt werden, denn jeder Fortschritt in dieser Doktrin der Veterinärwissenschaft muß sogleich ei-

nen sichern Fortschritt auf dem Gebiete der Pathologie zur Folge haben; aber auch nur durch die pathologische Anatomie kann die Pathologie zur wünschbaren Vollkommenheit gelangen. Benutzen wir daher jede Gelegenheit wohl, die uns in dieser Hinsicht zu Gebote steht!

Immer zahlreichere Einsendungen erwartet

Z a n g g e r , Lehrer
an der zürch. Thierarzneischule.

4.

Schweizerisches Währschafts- und Viehpolizeigesetz.

Indem wir auf unsern im 2ten Hefte dieses Bandes (von Seite 137 an) enthaltenen Artikel betreffend diesen Gegenstand verweisen, haben wir mitzutheilen, daß die daselbst enthaltenen Gesetzesentwürfe am 28. und 29. Juli 1851 einer 2ten Ständekonferenz in Bern unterlegt waren. Diese hat nun einige Aenderungen an denselben vorgenommen und sie dann den Kantonsregierungen behufs Beitritt zum Konkordat mitgetheilt.

Wir lassen hier nun die wesentlichen Veränderungen folgen, indem wir auf die am angeführten Orte gedruckten Entwürfe verweisen:

1) Konkordat über Bestimmung und Gewähr der Viehauptmängel.

In §. 1 ist die Gewährleistung ausgedehnt worden, so daß nun für Kindvieh und Thiere aus dem

Pferdegeschlecht, wenn dieselben über 6 Monate alt sind, Währschaft zu leisten ist.

In §. 9 des letzten Entwurfs ist nach „Gerichtspräsident“ „unverzüglich“ eingeschaltet worden und es heißt nun im 3ten Passus: „Im letzteren Falle (bei getheilter Ansicht der untersuchenden Thierärzte) wird der Gerichtspräsident unverzüglich eine nochmalige Untersuchung durch einen dritten Thierarzt anordnen“ u. s. w.

§. 12 lautet nun: „Die erste (statt jede) Untersuchung eines Thieres muß innerhalb der Währschaftszeit vorgenommen werden, ansonst dieselbe keine rechtliche Wirksamkeit hat.

2) Konkordat betreffend gemeinschaftliche polizeiliche Maßregeln gegen Viehseuchen.

Nach §. 3 wurde ein neuer §. des Inhaltes eingeschoben:

Wenn der Eigenthümer eines Thieres aus dem Pferdegeschlecht dasselbe in einer Entfernung von mehr als 6 Stunden von seinem Wohnorte veräußert und keinen Gesundheitschein besitzt, so kann er einen solchen durch den betreffenden Beamten des Ortes ausstellen lassen, wo die Veräußerung stattfindet. Der Beamte soll den Schein nur dann ausstellen, wenn das Thier bei vorangegangener thierärztlicher Untersuchung als gesund gefunden wurde.

Diese Bestimmung findet beim Marktverkauf keine Anwendung.

In §. 4 des ersten Entwurfes ist der Wiederverkauf von Thieren, die ohne Gesundheitschein vom Auslande eingeführt werden, nun nach 3 (statt 4) Wochen gestattet.

Bei §. 11 wurde nach „Biehinspektoren“ eingeschaltet: „sowie allen Polizeibediensteten,“ so daß nun also auch diese letztern verpflichtet wären, „von dem Vorkommen einer der genannten (Seuchen-) Krankheiten bei der Ortspolizei sogleich Anzeige zu machen.“

Der frühere §. 13 beginnt nun so: „Uebertreter der Bestimmungen dieses Konkordates werden der zuständigen Behörde (statt dem Richter) zur Bestrafung überwiesen.“

Der Schluß des §. 15 ist folgendermaßen abgeändert: Nach „treffen.“ heißt es nun: „Bei sehr großer Gefahr von Einschleppung der Seuche ist selbst gänzliche Sperrung jeglichen Verkehrs beim Bundesrathe nachzusuchen.“

§. 18 heißt gegenwärtig:

Bei dem Vorkommen dieser Krankheit in einem der konfordinenden Kantone müssen die erkrankten und die im gleichen Stalle gestandenen Thiere getödtet werden. Die Ställe, in welchen die Seuche geherrscht hat, und die zunächst angrenzenden, namentlich diejenigen, deren Thiere am gleichen Brunnen getränkt wurden, müssen 12 Wochen gesperrt werden. Ueberdies ist der Verkehr mit Rindvieh in der betreffenden Ortschaft, mit Ausnahme solcher Stücke, die zum Schlachten verkauft werden, für eine Dauer von 4 bis 12 Wochen nach dem Verschwinden der Krankheit zu ver-

bieten. Wenn die Krankheit in einer Ortschaft oder Gegend eine größere Verbreitung erhalten hat, so dürfen die mit den Kranken in einem Stalle gestandenen und von der Krankheit noch nicht ergriffenen Thiere abgesperrt und unter polizeilichen Vorsichts-Maßregeln für die Schlachtbank bestimmt werden. Die Ställe u. s. w.

Im Ganzen ist also nicht sehr viel abgeändert worden, so daß wir uns auch jetzt noch auf das beziehen, was wir auf Seite 142 des 2ten Hefes dieser Zeitschrift sagten. Mögen endlich die gesetzgebenden Behörden den Entwürfen Gesetzeskraft geben!

Zggr.

XVII.

Literarische Anzeige.

Centralzeitung

für

die gesammte Veterinärmedizin und ihre Hülfswissenschaften, mit vergleichender Bezugnahme auf die Menschenheilwissenschaft

herausgegeben

von

Dr. Johann Martin Kreuzer,
vormals Professor an der Central-Veterinärschule in München.

Diese neue thierärztliche Zeitschrift erscheint seit Neujahr 1851 in 14 tägigen Lieferungen von je einem